

MERKBLATT

zum Zusatzfach Rechtswissenschaft im Diplomstudiengang Politik

[unter dem Geltungsbereich der Diplomprüfungsordnung vom 18.12.2002 (FU-Mitteilungen 22/2003 vom 22.07.2003)]

Gemäß § 15 Diplomprüfungsordnung (DPO) Politik können Studierende des Diplomstudienganges Politik eine zusätzliche Prüfung u. a. im Bereich der Rechtswissenschaft ablegen. Hierzu sind folgende Regelungen im Einvernehmen beider Fachbereiche Rechtswissenschaft und Politik- und Sozialwissenschaften getroffen worden:

Grundstudium:

Grundkurse I-III eines Hauptrechtsgebietes (Bürgerliches Recht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) (3 x 4 SWS = 12 SWS)

Die drei Grundkurse enden jeweils mit einer Abschlussklausur, von denen mindestens zwei zu bestehen sind.

Bezüglich der Anmeldung zu den Abschlussklausuren sind die Bekanntmachungen des Fachbereichs zu beachten!

(Eine Bescheinigung über die berechtigte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums im Zusatzfach Rechtswissenschaft wird nach Vorlage der o. g. bestandenen Abschlussklausuren bzw. der dazu gehörigen Leistungsnachweise im Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft ausgestellt.)

Hauptstudium:

Vertiefung des im Grundstudium gewählten Hauptrechtsgebietes

Hauptrechtsgebiet	Bürgerliches Recht (9 SWS)	Strafrecht (8 SWS)	Öffentliches Recht (8 SWS)
5. Semester	SachenR (3 SWS)	Übung (2 SWS)	VerwProzR (2 SWS)
6. Semester	ZPO (2 SWS)	StPO (4 SWS)	Verw.-, VerfR anh. Des VerwR BT (4 SWS)
7. Semester	HandelsR, GesellschaftsR, WertpapierR (2 SWS)	Vertiefungskurs (2 SWS)	Übung (2 SWS)
8. Semester	Übung (2 SWS)		

Es ist ein Leistungsnachweis in der entsprechenden Übung (für Fortgeschrittene) durch Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur zu erbringen.

(Die Hausarbeit und die Klausur der entsprechenden Übung (für Fortgeschrittene) sind als Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 5 DPO anzusehen. Deren Noten gehen daher jeweils zu 1/3 in die Endnote der zusätzlichen Prüfung im Bereich Rechtswissenschaft (§ 15 DPO) ein.)

Abschluss:

- mündlich, 30 Minuten über das Stoffgebiet des gewählten Hauptrechtsgebietes

(Die Note der mündlichen Prüfung geht zu 1/3 in die Endnote der zusätzlichen Prüfung im Bereich Rechtswissenschaft ein.)

Wichtig:

Entgegen § 15 Abs. 2 DPO überprüft nicht der/die vorgesehene Prüfer/in (des Fachbereichs Rechtswissenschaft), ob die Voraussetzungen vorliegen, sondern die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses am Fachbereich Rechtswissenschaft. Eine diesbezügliche Bescheinigung ist im Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft durch nachfolgenden Antrag erhältlich und noch vor der Meldung zur mündlichen Prüfung zu erwirken:

Anmeldung

Vorname und Name:
geboren am: in:
Tel.: eMail:
FU-Matrikelnummer: Fachsemester:

Ich habe das Zusatzfach Rechtswissenschaft im Rahmen des Diplomstudiengangs Politikwissenschaft belegt und möchte mich gemäß § 15 DPO in diesem Bereich zusätzlich Prüfen lassen. Folgende Unterlagen lege ich diesem Antrag bei:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- juristische Leistungsnachweise
- Auflistung der besuchten (juristischen) Lehrveranstaltungen/Studienbuch
- sonstige zulassungsrelevante Unterlagen

Angaben zu den Prüfungsschwerpunkten:	Gutachter/in bzw. Prüfer/in	Unterschrift
mündliche Prüfung:		
.....		
.....

Ich erkläre, die o. g. Prüfung bisher noch nicht abgelegt zu haben.

Berlin, Unterschrift:

Abschließender Hinweis:

Über die erfolgreich abgelegte zusätzliche Prüfung wird ein Zeugnis vom Fachbereich Rechtswissenschaft ausgestellt.